

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Amberg
(Abfallgebührensatzung)**

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz - BayAbfG - (BayRS 2129-2-1-U) und Art. 8 Kommunalabgabengesetz - KAG - (BayRS 2024-1-I) folgende

Satzung:

**Art. 1
Gegenstand der Änderung**

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Amberg (Abfallgebührensatzung) vom 25.07.2006 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 15 vom 05.08.2006), zuletzt geändert durch Satzung vom 13.03.2012 (Amtsblatt Nr. 6 vom 16.03.2012), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird durch einen zusätzlichen Buchstaben c) wie folgt ergänzt:

c) eine Sonderleerung erhält oder veranlasst hat.

2. § 3 wird folgender Satz 2 angefügt:

Die Gebühr für eine Sonderleerung wird nach der Behältergröße und der Anzahl der Leerungen erhoben.

3. § 5 wird durch einen zusätzlichen Absatz wie folgt ergänzt:

(3) Die Gebühr für eine zusätzliche Sonderleerung entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung und wird per Bescheid erhoben.

4. § 6 wird durch einen zusätzlichen Absatz wie folgt ergänzt:

(3) Die Gebühr für die Sonderleerung nach § 4 Abs. 4 wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Art. 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Amberg,

Michael Cerny
Oberbürgermeister